

I. Historie:

Bezüglich des Sachvortrags wird zunächst auf die Verwaltungsvorlage 036/08 zum Anregungs- und Beschwerdeausschuss vom 21.02.2008 (als Anlage zur Kenntnis beigefügt) verwiesen. Neben der dort beschlossenen Ortsbesichtigung durch die AGO wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Abbindung des Wirtschaftsweges zu prüfen, wobei durch die Abbindung möglichst keine Behinderungen der landwirtschaftlichen Nutzung entstehen sollen.

Nach der Besichtigungsfahrt der AGO am 03.04.2008 sollte die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen beraten werden. Mit Schreiben vom 14.04.2008 beantragt die CDU-Stadtratsfraktion die Abbindung des Wirtschaftsweges „probeweise“ für einen Zeitraum von 6 Monaten in Absprache mit den betroffenen Landwirten.

II. Sachverhalt:

Der die Straßen „Am Römerberg“ und „Franz-Liszt-Straße“ verbindende Wirtschaftsweg hat insbesondere für die Landwirtschaft eine nicht zu verkennende Verbindungsfunktion der Ortslagen Röhe und Dürwiß, insbesondere mit dem Bezugspunkt des Warenlagers der RWZ Am Römerberg und des ca. 2 km² großen landwirtschaftlichen Erschließungsgebietes zwischen L 240 Rue de Watrelos, K 10 Alsdorfer Straße, Ortslage Dürwiß und BAB 4.

Zugegebenermaßen stellt der Wirtschaftsweg auch eine hinreichend interessante Alternative in der Verbindung zwischen den Ortslagen Kinzweiler/Hehlrath (Wardener Straße) und der Franz-Liszt-Straße (Stadtzentrum, Bischöfliche Liebfrauenschule) dar. Hier sind jedoch – auch bedingt durch sporadische Verkehrskontrollen der Polizei - die Zahlen rückläufig. Eigene Feststellungen ergaben z.B. bei einer verdeckten Zählung am 24.06.2008 in der Zeit zwischen 07.15 Uhr und 08.30 Uhr in Fahrtrichtung Franz-Liszt-Straße 1 PKW, 17 Fahrräder, 2 Motorroller, in Fahrtrichtung Am Römerberg 2 PKW und 4 Fahrräder.

Mit Schreiben vom 11.06.2008 wurde die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen/Düren/Euskirchen, zu der Absicht gehört, zwar von dem Einbau einer (ständigen) Traktorampe abzusehen, jedoch für einen probeweisen Zeitraum von sechs Monaten durch den Einbau von Betonigeln den PKW-Verkehr auf dem Wirtschaftsweg zu unterbinden.

Die Landwirtschaftskammer wendet sich vehement gegen eine solche Regelung, sieht sich die Landwirtschaft doch im Verhältnis übermäßig durch die Regulierung eines möglichen Fehlverhaltens einzelner, nicht berechtigter Verkehrsteilnehmer, benachteiligt. In diesem Zusammenhang weist die Landwirtschaftskammer darauf hin, dass im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis die Feldbestellung nicht nur mit Großgeräten, sondern auch z.B. die Kontrolle eines Rübenfeldes durchaus mit dem PKW erfolgt. Auch das Bringen und Abholen von Erntehelfern oder die Zulieferung mit kleineren Gerätschaften oder geringeren Materialmengen (z.B. Dünger) erfolge i.d.R. mit dem PKW durch Angehörige, während der Landwirt selbst mit der Feldbestellung beschäftigt ist. Die Positionierung von Betonigeln oder anderen Hindernissen stelle dabei eine nicht hinzunehmende Behinderung der Landwirtschaft dar und sei auch ökologisch durch Umwegfahrten nicht vertretbar.

Ergänzend zu den beiden vorgenannten Stellungnahmen gingen Schreiben des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V., sowie der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG ein, die sich ebenfalls mit Nachdruck gegen den Einbau von Verkehrshindernissen in den Wirtschaftsweg wenden.

Der Einbau eines umlegbaren Pollers ist aus Sicht der Verwaltung nicht angebracht. Viele Verkehrsteilnehmer, die auch nur annähernd handwerklich geschickt sind, verfügen heutzutage über einen entsprechenden Schlüssel, so dass die Maßnahme als solche innerhalb kürzester Zeit an Wirkung verlore.

III. Rechtliche Betrachtung:

Nach der Straßenverkehrsordnung können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie ... zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO). Dabei stellt die zu erlassende Verkehrsverordnung eine Allgemeinverfügung gem. § 35 Satz 2 VwVfG NRW dar, die nach pflichtgemäßem Ermessen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu erfolgen hat und mit Anfechtungsklage angefochten werden kann.

Um diesen Abwägungsprozess im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung zu verdeutlichen, wird an dieser Stelle auf eine Entscheidung des OVG NRW vom 22.10.2003, 8 B 468/03, verwiesen, wobei sich die hier getroffene Entscheidung auf die Errichtung eines abschließbaren Sperrpfostens bezieht, gleichsam aber auch für den Einbau anderer Verkehrseinrichtungen gilt:

„... Die Anordnung zur Errichtung eines abschließbaren Sperrpfostens ist darauf gerichtet, eine konkrete örtliche Verkehrssituation zu regeln, indem sie gegenüber den Verkehrsteilnehmern die Benutzung des Wirtschaftsweges beschränkt bzw. verbietet. Ein Sperrpfosten ist eine Verkehrseinrichtung (§ 43 Abs. 1 StVO), deren Regelungen den allgemeinen Verkehrsregeln vorgehen (§ 43 Abs. 2 StVO); ihr kann ein ähnlicher Regelungsgehalt wie Verkehrszeichen zukommen (§ 45 Abs. 2 S. 4, Abs. 4, 1. Hs. StVO). Die mit Aufstellung eines abschließbaren Sperrpfostens getroffene Anordnung enthält eine über das bereits mit dem Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei) angeordnete Verkehrsverbot hinausgehende Regelung, weil die Zufahrt zum Wirtschaftsweg auch für den landwirtschaftlichen Verkehr nur noch mit dem entsprechenden Schlüssel möglich ist...“

Die Möglichkeit einer probeweisen Verkehrsverordnung gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO setzt, „... ebenso wie die straßenverkehrsrechtliche Generalklausel des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO, voraus, dass eine **konkrete** Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs vorliegt. Handelt es sich – wie hier mit der Sperrung des Wirtschaftsweges durch einen abschließbaren Sperrpfosten der Fall ist – um eine Beschränkung des fließenden Verkehrs, muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung anderer Rechtsgüter **erheblich übersteigt**. „

Die Ermessensabwägung hat also im vorstehenden Beispiel nicht nur die Auswirkungen der Verkehrsregelung für die Landwirte zu berücksichtigen, die über einen Schlüssel für den Sperrpfosten verfügen, sondern muss die Interessen des gesamten betroffenen landwirtschaftlichen Verkehrs in Rechnung stellen. Für den übrigen – nach der Beschilderung grundsätzlich zulässigen - landwirtschaftlichen Verkehr wirkt der abschließbare Sperrpfosten nämlich wie ein Verbot der Benutzung des Wirtschaftsweges und zwingt zu einem Umweg.

Die Belastung der Straße Am Römerberg und des Wirtschaftsweges stellt keine erhebliche Gefahrenlage dar, Unfälle waren bislang nicht zu verzeichnen.

Die Route ist Bestandteil des Fahrradrouthenetzwerks (Knotenpunkt 81). Aus Sicht der Verwaltung stellen die von den Anwohnern geforderten Einbauten (insbesondere, wenn sie nicht beleuchtet sind) eine unzulässige Gefährdung des Fahrradverkehrs dar.

IV. Fazit:

Mit der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei steht ein ausreichendes Kontroll- und Regulierungsmittel zur Verfügung, dem berechtigten landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang zu gewähren und dem nichtberechtigten Verkehrsteilnehmer ggf. durch die Verhängung eines Bußgeldes die Widerrechtlichkeit seines Fahrverhaltens vor Augen zu führen.

In analoger Anwendung der OVG-Entscheidung auf den Fall des Wirtschaftsweges zwischen Am Römerberg und Franz-Liszt-Straße dürfte eine auf die Sperrung des Wirtschaftsweges mit anderen Verkehrseinrichtungen als die bereits vorhandene Beschilderung gerichtete Verkehrsanordnung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten können. Insofern kann dem Begehren der Anlieger einerseits und dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion andererseits nicht gefolgt werden.

V. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abdruck Vorlage 036/08

Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle AC/DN/EU v. 23.06.2008

Schreiben des Rhein. Landwirtschafts-Verbandes e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V. v. 19.06.2008

Schreiben der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG v. 20.06.2008

ANLAGE zu 2/2/08



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

036/08

5

Sitzungsvorlage

Datum: 07.02.2008

Durchschrift

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|------------------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Anregungs- und Beschwerdeausschuss | öffentlich | 21.02.2008 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Unzulässiger Pkw-Verkehr auf dem Wirtschaftsweg zwischen den Straßen "Am Römerberg" und "Franz-Liszt-Straße"
hier: Antrag nach § 24 GO NRW durch Anwohner der Straße "Am Römerberg" vom 16.10.2007

Beschlussentwurf:

Der Einbau einer sogen. Traktorampe auf dem Wirtschaftsweg zwischen den Straßen „Am Römerberg“ und „Franz-Liszt-Straße“ wird nicht durchgeführt.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft | | Unterschriften | | | |
| _____ | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | |

I. Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2006 baten verschiedene Anwohner der Straße „Am Römerberg“ unter Schilderung ihrer Verkehrsbeobachtungen darum, bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehr in der Straße selbst und zudem die Durchfahrt über den Wirtschaftsweg von und zur Franz-Liszt-Straße durch den Einbau von Hindernissen so zu erschweren, dass eine spürbare Reduzierung des Verkehrs insgesamt eintreten möge.

Vorgeschlagen wurden u.a. der Einbau einer halbseitigen Schranke, die Positionierung von Findlingen und zuletzt mit Schreiben vom 16.10.2007 (s. Anlage 1) der Einbau einer sog. Traktorrampe, wie darin bildhaft dargestellt.

Bei der Straße „Am Römerberg“ handelt es sich um eine gemeindliche Anliegerstraße, die sich am östlichen Ende als Platz aufweitet, um dort das Wenden sowie die Zu- und Abfahrt zum Lager der Raiffeisen-Waren-Zentrale (RWZ) zu gewährleisten. Hieran schließt sich der nördlich der A 4 verlaufende Wirtschaftsweg zur Franz-Liszt-Straße an. In der Straße „Am Römerberg“ ist seitensversetztes Haltverbot und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Die Durchfahrt des Wirtschaftsweges ist nur berechtigten Fahrzeugen der Landwirtschaft vorbehalten. Der Wirtschaftsweg ist von hoher Verkehrsbedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr, nicht zuletzt deshalb, weil über diesen Wirtschaftsweg verschiedene Aussiedlerhöfe erschlossen sind, die z.B. durch den Betrieb von Pferdepensionen Anliegerfahrten und entsprechenden Anliegerverkehr auslösen.

Verdeckte Geschwindigkeitsmessungen gegenüber der Einfahrt RWZ in der Zeit vom 08.05.2007 bis 14.05.2007 haben keine besonderen Auffälligkeiten erkennen lassen (Details siehe Anlage 2).

Gleichwohl wurden die Messergebnisse der Polizei zur weiteren Auswertung mit der Bitte um Durchführung von Verkehrskontrollen zur Verfügung gestellt. Die Straßen „Am Römerberg“ und „Franz-Liszt-Straße“ sowie der die beiden Straßen verbindende Wirtschaftsweg war in den letzten Jahren nie Gesprächspunkt bei der Unfall-Kommission, so dass aus Sicht der Polizei nur eine sporadische Überwachung in Frage kommt, was nach diesseitiger Erkenntnis auch geschieht.

Im Rahmen einer Verkehrsbesprechung, an der Polizei, Ordnungsamt als Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde teilnahmen, wurde die Verkehrssituation vor Ort am 20.04.2006 besichtigt. Alle Teilnehmer kamen zu dem einvernehmlichen Ergebnis, keine baulichen Hindernisse zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs einzurichten.

Hierüber und über die o.a. Messergebnisse wurden die Anwohnervorteiler in einer Besprechung am 24.05.2007 informiert. Die von der Verwaltung hierzu gefertigte und den Anwohnern am 22.06.2007 zugestellte Niederschrift ist als Anlage 3 beigefügt.

Unter Bezugnahme auf die neuerliche Eingabe der Anwohnervorteiler sowie der Eingabe an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss vom 16.10.2007 werden die Ergebnisse aus fachlicher Sicht nochmals zusammengetragen:

- Die Polizei wird weiterhin sporadisch Kontrollen des fließenden Verkehrs vornehmen.
- Die Straßenbaubehörde lehnt den Einbau der Traktorrampe aus Sicherheits- aber auch aus Kostengründen (Aufwand = ca. 15.000 € - ohne Beleuchtung) ab.
- Der Einbau einer Traktorrampe stellt aus Sicht der Verwaltung eine nicht unerhebliche Gefahr für den Zweirad-Verkehr dar.
- Die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, lehnt mit Schreiben vom 30.01.2008 (siehe Anlage 4) den Einbau einer Traktorrampe ab.

II. Finanzielle Betrachtung:

Mittel sind im Haushalt nicht eingestellt.

32/Ordnungsamt
 Eing.: 29. OKT. 2007

Handwritten: 32/6. R, 19/10, 512, 730

Eschweiler, den 16.10.2007

Anwöhner der Strasse Am Römerberg
 Vertreten durch :
 Herrn Detlef Hamm
 Frau Gabriela Korsten
 Herrn Günter Korsten

An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler
 Johannes Rau Platz 1
 52249 Eschweiler

32/Ordnungsamt
 Eing.: 10. DEZ. 2007

Stadt Eschweiler
 Eing.: 23. Okt 2007

Handwritten: Kopie b. T. 25/11

**Unzulässiger PKW- Verkehr zwischen „Am Römerberg“ und „Franz Liszt Strasse“-
 Wirtschaftsweg bzw. Fahrradweg**

Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW
 Die Angelegenheit unterliegt der
Terminüberwachung 32.

Sehr geehrter Herr Bertram,

Bitte den Vorgang bei Zwischenbescheid
 oder abschließender Bearbeitung der Tü
 320/1 zuleiten.

Handwritten: I 127/32
 25/11

nachdem mehrere Termine und Gespräche mit uns zum o.g. Thema von Ihnen und Ihren
 Verwaltungsmitarbeitern wahrgenommen wurden, wird nun die Angelegenheit offiziell
 vorgetragen.

Hiermit wird eine Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW zum
 unzulässigen Durchgangsverkehr zwischen „Am Römerberg“ und „Franz Liszt Strasse“ von
 den Anwohnern der Strasse „Am Römerberg“ vorgebracht.

Als Anregung wird eine s.g Traktorrampe vorgeschlagen, die nur den zulässigen
 landwirtschaftlichen Verkehr zulässt. Um Fahrradfahrern den ungehinderten Durchgang zu
 gewährleisten, werden seitlich Poller aufgestellt. Diese Poller können bei Bedarf entfernt
 werden, falls PKW- Verkehr in diesem Bereich notwendig ist. Beiliegende Aufnahmen
 erläutern die Bauweise.

Diese Maßnahme ist notwendig, weil:

- Der Wirtschaftsweg wird verbotswidrig und in hoher Frequenz als Abkürzung und
 Umfahrung von und nach Eschweiler und Dürwiß genutzt.
 Geschwindigkeitsbegrenzungen werden in der Regel nicht eingehalten. Deshalb ist
 eine erhöhte Unfallgefahr „Am Römerberg“ und auf dem Wirtschaftsweg gegeben.
- Der Wirtschaftsweg ist als Radweg im Radwegenetz des Kreises Aachen ausgewiesen.
 Durch den unzulässigen PKW- Verkehr erhöht sich die Unfallgefahr für Radfahrer
 und Fußgänger. Im Jahre 1985 wurde ein jugendlicher Mofafahrer dort getötet.
 Beinaheunfälle sind an der Tagesordnung.
- Die Strecke wird vermehrt als Müllabladepplatz genutzt. Hierdurch entstehen der Stadt
 unnötige Kosten. Deswegen ist auch die Wohnqualität im Umfeld „Am Römerberg“
 beeinträchtigt.
- Angebrachte Beschilderung, sei es Tempo 30 oder Verbot der Durchfahrt, (Nr.260)
 werden nicht beachtet.

Als wirkungsvolle Maßnahme wird daher die bereits ausgiebig beschriebene Traktorrampe von den Anwohnern der Strasse „Am Römerberg“ gefordert.

In den mit Ihnen geführten Gesprächen wurde die Maßnahme als sehr positiv dargestellt und eine Realisierung in Aussicht gestellt.

Bei dem Gespräch mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes, Herrn Müller, Herrn Vinken, Herrn Vernherm stellte sich hingegen heraus, dass Sie nicht ausreichend informiert waren und Argumente unsererseits offensichtlich nicht ernst nahmen.

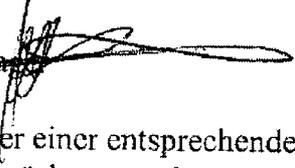
Eine Vorbereitung auf dieses Gespräch fand seitens der Behörde offensichtlich nicht statt. Das Ergebnis dieser Besprechung, an dem auch Herr Krüger als Vertreter der Kreisbauernschaft teilnahm, ist als Gesprächsvermerk im Anhang beigefügt.

In Erwartung einer schriftlichen Stellungnahme des Verkehrsausschusses der Stadt Eschweiler verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

J. Korten

G. Korten

Anh. 

Bilder einer entsprechenden Traktorrampe
Gesprächsvermerk vom 24.05.2007
Unterschriftenliste in Kopie

Eschweiler, den 28.08.2007

Besprechung vom 24.05.2007, Rathaus Eschweiler

Unerlaubter Durchgangsverkehr zwischen Am Römerberg und Franz- Lizst- Strasse

Nach mehrfachen Gesprächen mit Herrn Bertram wurde im April 2007 ein weiterer Termin mit dem Bürgermeister wahrgenommen. Hierbei konnte Herr Bertram keine genauen Angaben zum Stand der Dinge machen. Seinerseits wurde in unserem Beisein mit Angestellten des Hauses telefonisch Rücksprache genommen. Anschließend erklärte uns Herr Bertram wörtlich: Es sieht gut aus. Es sind noch ein paar rechtliche Dinge zu klären, aber wahrscheinlich wird die von uns vorgestellte Lösung verwirklicht. Genaue Angaben gebe ich Ihnen schnellstmöglich.

Am 27.05.07 fand eine Besprechung zur Problematik:

Durchgangsverkehr auf der Strasse „Am Römerberg“ und anschließendem Wirtschaftsweg

statt. Durch die unerlaubte Benutzung des Weges durch PKW ist die Wohnqualität am Römerberg stark beeinträchtigt. Die Unfallgefahr auf dem ausgewiesenen Radweg steigt. Müll wird am Wegesrand bzw. im angrenzenden Feld widerrechtlich entsorgt.

Bereits vor mehr als einem Jahr wurde der Bürgermeister auf dieses Problem hingewiesen.

Eine Unterschriftenaktion bekräftigt die Sorgen der Anwohner.

Eine Lösung des Problems wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger der Strasse unterbreitet, die eine ungehinderte Zufahrt für landwirtschaftlichen Verkehr zulässt (Traktorrampe).

Vom Ordnungsamt erhielten wir dann eine Einladung, um über die Sachlage zu sprechen. Vom 08.05. bis 14.05. wurde ein Verkehrszähler im Bereich Hausnummer 78 aufgehängt.

Teilnehmer an der Besprechung:

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| Herr Müller | Leiter der Fachstelle / Ordnungsamt |
| Herr Vinken | Verkehrslenkung |
| Herr Venherm | Straßenraum und Verkehr |
| Herr Wettig | Verkehrslenkung |
| Herr Krüger | Kreislandwirt |
| Herr Hamm | Anwohner |
| Frau Korsten | Anwohner |
| Herr Korsten | Anwohner |

Zu Beginn der Besprechung wurde von Herrn Korsten die Sachlage nochmals erläutert und bereits vorliegende Argumente untermauert. Die gewünschte Lösung wurde vorgestellt.

Anschließend wurde uns von Herrn Vinken das Ergebnis der Verkehrszählung mitgeteilt. Im Zeitraum von einer Woche wurden ca. 1100 Fahrzeuge gezählt. Ein Großteil der Fahrzeuge fuhr unter Tempo 30. 40 % der gemessenen Fahrzeuge hingegen hatte die erlaubte Geschwindigkeit bis zu 40 km/h überschritten (Tempo 70!). Dies wurde seitens der Behörde mit Überraschung festgestellt. Es wurde Kontakt mit der Polizei aufgenommen. Diese würden Geschwindigkeitsmessungen vornehmen und den Bereich verstärkt überwachen.

Auf Grund der Position des Verkehrszählers konnten jedoch keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele Fahrzeuge aus dem Feld kommen. Anzunehmen ist, dass alle Fahrzeuge, die zu schnell fahren, auch den Wirtschaftsweg benutzen.

Weshalb die Lösung Traktorrampe nicht möglich sei, wurde anhand folgender Punkte dargelegt:

- 1.) Landwirtschaftlicher Verkehr muss immer möglich sein, selbst mit dem PKW. Da Tierärzte und Gutachter der Kammer die Felder erreichen müssen. Auch muss die Anlieferung von Saatgut und Dünger mit dem PKW gewährleistet sein.
- 2.) Es sprechen rechtliche Gründe gegen eine solche „Barrikade.“
- 3.) Der Kostenfaktor ist immens hoch.
- 4.) Durch ein unbeleuchtetes Hindernis entsteht eine Gefahrenquelle für Radfahrer.
- 5.) Die seitlich angebrachten Poller würden nicht immer aufgestellt sein. Jeder könne sich einen Pollerzieher beschaffen. Eine dauerhafte Wirkung wäre somit nicht mehr gegeben.
- 6.) Herr Krüger äußerte die Meinung: „Man muss auch schon mal was ertragen. Wenn der Verkehr über andere Strassen fahren würde, müssen andere Bewohner die Belastung aushalten. Ich selber fahre regelmäßig über den Wirtschaftsweg nach Eschweiler, aber immer mit der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Meine Frau muss mir ja schon mal das Mittagessen, Düngemittel oder Saatgut zum Feld bringen. Auch ärgere ich mich darüber, da zuviel Verkehr im Feld ist, aber man muss praktisch denken und auch mal über etwas hinwegsehen.“
- 7.) Herr Verherm sagte, dass der Römerberg über einen Bürgersteig verfüge und Kinder diesen auch zu nutzen haben. Somit wäre keine Unfallgefahr gegeben.

Seitens der anwesenden Anwohner wurden entsprechende Gegenargumente angebracht:

Zu 1: Untermauert von Gerichtsurteilen wurde der Begriff „landwirtschaftlicher Verkehr“ erklärt. Hiernach reduziert sich der notwendige PKW-Verkehr auf ein Minimum. Tierärzte, Gutachter und andere können über Strassen zu den Bauern und Feldern gelangen, ohne diesen Wirtschaftsweg nutzen zu müssen. Aufgrund des vorhandenen Straßennetzes ist dies ohne Umwege machbar. Dieser PKW-Verkehr wird vom Ordnungsamt völlig überbewertet. Zumal sich kein einziges Tier auch nur in der Nähe des Wirtschaftsweges befindet. Wie oft im Jahr ein Gutachter zu den Feldern müsse, konnte auch nicht beantwortet werden.

Zu 2: Welche rechtlichen Gründe gegen eine Traktorrampe sprechen (falls ein PKW darüber führe und zu Schaden kommen könnte) wurde vorher vom Ordnungsamt nicht ermittelt.

Zu 3: Kosten für die bauliche Änderung wurden ebenfalls nicht ermittelt. Angaben beruhen lediglich auf Vermutungen.

Zu 4: Wenn unbeleuchtete Hindernisse eine Gefährdung für Radfahrer darstellen würden, ließe sich dies durch Umsetzen einer bereits vorhandenen Straßenlaterne beseitigen. Andererseits ist eine Beleuchtung der Hindernisse nicht zwingend erforderlich, wie an einigen Beispielen innerhalb Eschweilers zu sehen ist.

Zu 5: Poller sind an der Kreuzung Lindenstrasse - Hans-Böckler-Strasse - Wirtschaftsweg angebracht und bleiben auch dort stehen. Alleine die abschreckende Wirkung, dass die Poller aufgestellt werden können, ist ausschlaggebend. Sollten die Poller eine gewisse Zeit nicht aufgestellt sein, ist das immer noch besser als gar keine.

Zu 6: Diese Aussage ist unsachlich und im Rahmen der Gesetzgebung falsch.

Zu 7: Ebenfalls unsachlich. Dies läßt den Rückschluss zu, die Menschen wären selber daran Schuld, wenn sie überfahren würden. Kinder sind ja immer vernünftig und gehen nicht auf die Strasse.

Außerdem betrifft die Unfallgefahr nicht nur den Römerberg, sondern ist in erster Linie auf den Wirtschaftsweg bezogen und betrifft Fußgänger und Radfahrer, die sich dort befinden. Ein Zwischenfall der sich erst vor kurzer Zeit auf diesem Weg ereignete, bekräftigt die Gründe einer Sperrung.

Scheinbar hat sich Herr Verherm nicht mit den Gegebenheiten unserer Strasse vertraut gemacht. Der Römerberg hat auf einer Seite keinen durchgängigen Bürgersteig!

Insgesamt ist das Gespräch überaus enttäuschend verlaufen. Herr Müller und die anderen Mitarbeiter des Amtes waren schlecht vorbereitet. Dies zeigte sich in den Äußerungen der Herrn Verherm und Vinken, die ihrerseits nicht informiert waren. Auf die Frage, ob eine rechtliche Prüfung erfolgt sei, erfolgte keine Antwort.

Argumente unsererseits wurden nicht Ernst genommen und relativiert.

Im Gegenteil, die unsachlichen und ungenügend begründeten Argumente des Ordnungsamtes wurde in den Vordergrund gerückt.

Im Verlauf des Gespräches zeigte sich, dass auch Herr Krüger, als Vertreter der Kreisbauernschaft, über unsere angebotene Lösung nicht informiert war. Einem sachlichen Gespräch entzog er sich durch Bemerkungen, die nicht zum Thema gehörten.

Obwohl Einigkeit darüber bestand, dass durch zusätzliche Beschilderungen keine Besserung der Lage eintreten kann, wurde als weitere Maßnahme seitens Herrn Krüger vorgeschlagen, Rechts - vor - links Schilder im Kreuzungsbereich der beiden Feldwege des Römerbergs aufzustellen.

Es wurde vereinbart, innerhalb von 3 Monaten einen erneuten Termin anzuberaumen, um über die Erfahrungen zu sprechen. Allerdings wurden keine der besprochenen Maßnahmen bis heute durchgeführt.

Gegen 18:15 Uhr wurde das Gespräch beendet. Trotz Vereinbarung wurde uns ein Ergebnisprotokoll der Besprechung erst auf Nachfrage zugesandt.

Die Frage bleibt, warum man sich mit der Sperrung des Wirtschaftsweges trotz der Argumentation schwer tut, da bauliche Maßnahmen lediglich das erreichen sollen, was durch die Beschilderung nicht ausreichend durchgesetzt werden kann.

Der Römerberg muss ruhiger werden!!!

NAME

ADRESSE

Unterschrift

Heckmann Friedhelm Am Römerberg 35B G.

Circle Kult am Römerberg 35B C. KULT

Ranfft Dieter Am Römerberg 35a

Ranfft Katharina Am Römerberg 35a

Ranfft Claudia Am Römerberg 35 Ranfft

Ranfft Daniela " " D. Ranfft

Ranfft Wolfgang " "

Neumann Kathe " 28 K. Neumann

SERRAS, Gabriele Am Römerberg 19 S.

Tom Mertens Am Römerberg 29

Christel Mertens " "

Hüger Kornelia Fehlberg

Karin Anne Herrmann Am Römerberg 58

Horster Majda Am Römerberg 61 U. Horster

Jucinta Gottschalk Am Römerberg 63 Gottschalk

Andreas Gottschalk Am Römerberg 63 A. Gottschalk

Derickert Hans Am Römerberg 73 Derickert

Der Römerberg muss ruhiger werden!!!

NAME

ADRESSE

Unterschrift

Degenhardt Jessica Am Römerberg 10 Degenhardt

Degenhardt Regine 11

Brandt Thomas Gartenstr. 123 Brandt Thomas

BIRSETH ROLF AM RÖMERNBERG 43a B

Bücker Gudrun Am Römerberg 78 Bücker

Franzheim Helene Am Römerberg 1-1a

Franzen Detlef Guedtstr. 54 F. Franzen

Frantzen Beate Guedtstr 54 B. Frantzen

Uhligschläger Hubert Am Römerberg 36 Uhm

Helmuth Hermann Am Römerberg 43

Rath Kathe Am Römerberg 11 Rath Kathe

Rath Erich Am Römerberg 11 Rath Erich

Rath Udo Am Römerberg 11 U. Rath

Peter Hufsmann Am Römerberg 51-53 P. Hufsmann

W. Hufsmann Am Römerberg 51-53 W. Hufsmann

F. Rin Am Römerberg 51-53 F. Rin

M. Menger " " 51-53 Menger

Helmuth Hamm " 51-53 Helmuth Hamm

Der Römerberg muss ruhiger werden!!!

| NAME | ADRESSE | Unterschrift |
|---------------------|---------|-------------------|
| Delea | 55/57 | Johann Delea |
| Delea | 55/57 | J. Delea |
| Delea | 55/57 | J. Delea |
| Dohnmeyer | 176 | Dohnmeyer |
| Mortens | 76 | D. Mortens |
| Wolfgang-Meyer | 76 | H. Wolfgang-Meyer |
| Wölling Frank | 51 | Wölling |
| Johann G. Janda | 51 | J. Janda |
| Blecker Johann | 51 | Blecker |
| Blecker Josef | 51 | Blecker |
| Gottlieb Janda | 51 | J. Janda |
| Blecker Rebecca | 51 | Blecker |
| Włodarczyk Matthias | 51 | M. Włodarczyk |
| Sinnert | 70 | Sinnert |
| H. Heiligers | 45 | H. Heiligers |
| H. Heiligers | 45 | H. Heiligers |
| A Heiligers | | A. Heiligers |

Der Römerberg muss ruhiger werden!!!

NAME

ADRESSE

Unterschrift

Gebhard Kasten Am Römerberg 61 G. Kasten

Jünter Kasten Am Römerberg 61 J. Kasten

Sabine Droste Am Römerberg 77 S. Droste

Ralf Mentges " R. Mentges

Hildegard Mertens Am Römerberg 77a H. Mertens

Norbert Mertens' Am Römerberg 77A N. Mertens

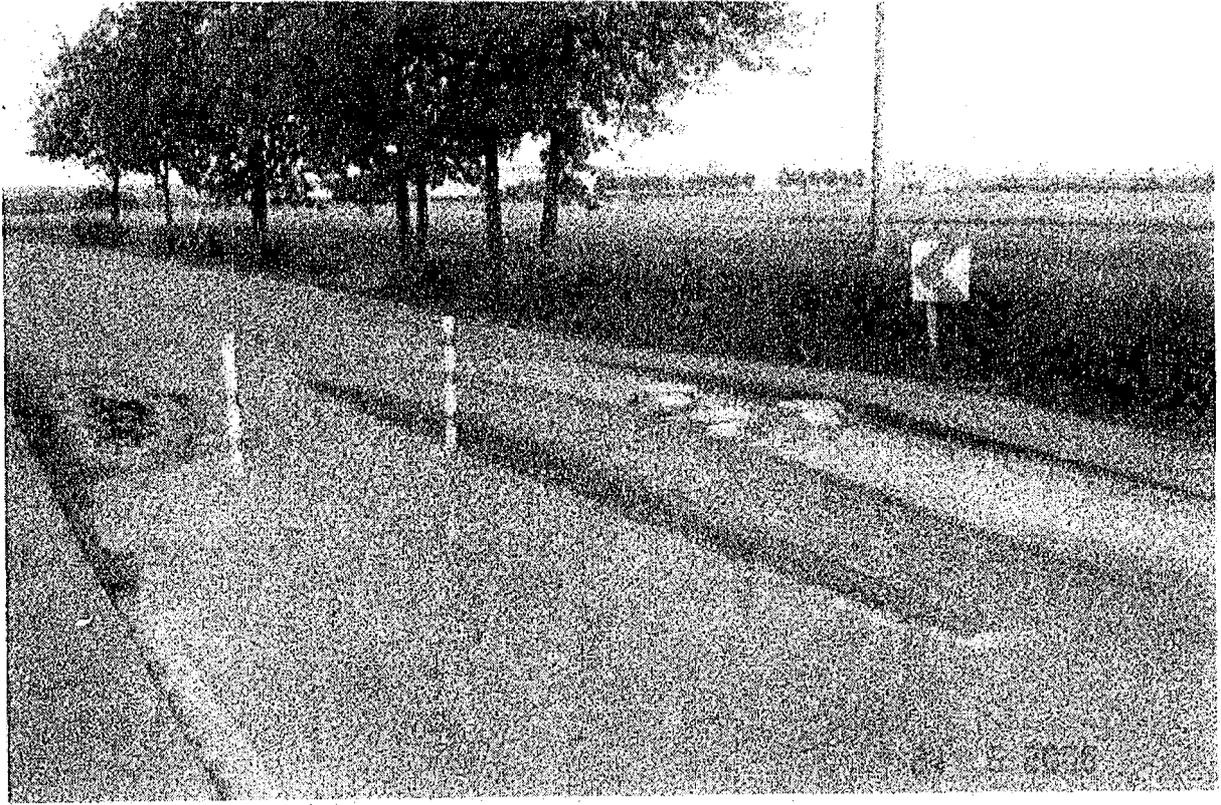
Ann-Kathrin Mertens Am Römerberg 77a Ann-Kathrin Mertens

Alexander Mertens Am Römerberg 77a Alexander Mertens

Bernhard Mertens Am Römerberg 79 B. Mertens

Margarete Mertens Am Römerberg 79 M. Mertens

S. Peters-Eymal Am Römerberg 81 S. Peters-Eymal



Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 036/08 v. 07.02.2008

32/VL/07.02.2008

Zusammenstellung und Auswertung der Messergebnisse „Am Römerberg“

Verdeckte Geschwindigkeitsmessungen gegenüber der Einfahrt RWZ in der Zeit vom 08.05.2007 bis 14.05.2007 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

a) Am Römerberg in FR Wirtschaftsweg

| Geschw. | Zweirad | PKW | Transp. | LKW | Lastzug | Gesamt | % |
|---------|---------|-----|---------|-----|---------|--------|------|
| < 20 | 286 | 90 | 38 | 12 | 53 | 479 | 40,5 |
| < 30 | 168 | 102 | 26 | 9 | 34 | 339 | 28,7 |
| < 40 | 61 | 139 | 8 | 2 | 3 | 213 | 18,0 |
| < 50 | 51 | 69 | 2 | 0 | 0 | 122 | 10,3 |
| < 60 | 10 | 15 | 0 | 0 | 0 | 25 | 2,1 |
| < 70 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0,3 |
| < 80 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0,2 |

„Bergab“ in FR Wirtschaftsweg/Franz-Liszt-Straße fahren 40 % der Verkehrsteilnehmer sogar langsamer als 30 km/h, insgesamt 69 % fahren im Geschwindigkeitsbereich bis max. 39 km/h, weitere 18 % überschreiten nicht die 50-km/h-Marke. Weitere 10 % bewegen sich am Messpunkt außerhalb der Wohnbebauung im Bereich zwischen 50 und 60 km/h, lediglich 2,6 % aller Verkehrsteilnehmer überschreiten einen „Grenzwert“ von 60 km/h in FR Wirtschaftsweg.

b) Am Römerberg in FR Goerdtsstraße

| Geschw. | Zweirad | PKW | Transp. | LKW | Lastzug | Gesamt | % |
|---------|---------|-----|---------|-----|---------|--------|------|
| < 20 | 231 | 261 | 90 | 53 | 46 | 681 | 59,8 |
| < 30 | 49 | 96 | 35 | 10 | 1 | 191 | 16,8 |
| < 40 | 28 | 130 | 16 | 0 | 0 | 174 | 15,3 |
| < 50 | 19 | 45 | 7 | 1 | 0 | 72 | 6,3 |
| < 60 | 7 | 10 | 2 | 0 | 0 | 19 | 1,7 |
| < 70 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0,1 |
| < 80 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Bilanz ortseinwärts in FR Goerdtsstraße (- also in FR Wohnbebauung) sieht noch positiver aus: insgesamt ca. 60 % fahren weniger als 30 km/h, mehr als insgesamt 76 % überschreiten die 40-km/h-Marke nicht. Weitere 15 % bewegen sich am Messpunkt im Bereich bis maximal 50 km/h, lediglich 8 % liegen darüber. Da der Messpunkt hier noch vor dem Beginn der Wohnbebauung lag, kann angenommen werden, dass im weiteren Verlauf die Durchschnittsgeschwindigkeit aufgrund des dann in Fahrtrichtung rechtsseitig angeordneten Haltverbots unter Beachtung des möglichen Gegenverkehrs noch günstiger ausfällt.

Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 036/08 vom 07.02.2008

32/VL

25.05.2007/Vi.
Tel. 473

Aktenvermerk:

Verkehrssituation „Am Römerberg“; Besprechung mit Anwohnern am 24.05.2007, 17.00 Uhr, R. 2, Rathaus

Anwesende: Herr u. Frau Korsten, Am Römerberg 61, Herr Hamm, Am Römerberg 58, Herr Krüger, Am Römerberg 7, und von der Verwaltung die Herren Müller, Wettig, Vinken (32) und Venherm (660)

Die Vertreter der Anwohner Am Römerberg schilderten aus ihrer Sicht die Verkehrssituation, in der Hauptsache das schnelle Fahren in der Straße. Aufgrund der von hier durchgeführten Messungen mit dem Tempo-Info-Gerät konnte die Verkehrsbelastung insgesamt bestätigt werden. Die Daten wurden der Polizei – H. Pastors – übermittelt mit der bitte, bei Gelegenheit Überwachungsmaßnahmen (Übertretung VZ 250 und Radar-Messungen im T-30-Bereich) durchzuführen. Man verspricht sich von dieser Überwachungsmaßnahme einen Überraschungs- aber auch Merkeffekt, der zukünftig zur Beruhigung in der Straße am Römerberg führen könnte.

Die Vertreter baten nochmals darum, in geeigneter Art Hindernisse in den Wirtschaftsweg zwischen Am Römerberg und Franz-Liszt-Straße einzubauen, damit der unberechtigte Verkehr aus diesem Weg herausgehalten wird und somit die Verkehrsbelastung Am Römerberg zurückgeht. Als Beispiel wurde eine Lösung wie in Köln-Widdersdorf, Hauptstraße FR Brauweiler, vorgeschlagen, die jedoch aus Sicht der Verwaltung aufgrund der enormen Kosten und des von hier gesehenen Gefährdungspotentials im nicht beleuchteten Teilstück des Wirtschaftsweges insbes. für Zweiradfahrer zurückgewiesen wird.

Herr Krüger schilderte die Verkehrssituation aus Sicht der Landwirtschaft und bat dringend darum, auf den Einbau von Hindernissen wie z.B. Schranken o.ä. abzusehen.

Schlussendlich wurden zwei Lösungsmöglichkeiten im Rahmen von Verkehrsversuchen vorgeschlagen, zu deren Realisation zunächst jedoch wieder alle Beteiligten im Rahmen der Verkehrsbesprechung gehört werden müssen:

- Einbau einer Vorfahrt-achten-Beschilderung (VZ 205) auf dem Verbindungsweg zwischen Am Römerberg und Franz-Liszt-Straße an der Einmündung des aus Richtung Hehlrath kommenden Wirtschaftsweges,
- Einbau von zwei VZ 267 – Verbot der Einfahrt mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ am Ende der Straße Am Römerberg in FR Franz-Liszt-Straße. Damit würde der Wirtschaftsweg zu einer „unechten“ Einbahnstraße. Diese Maßnahme könnte ebenfalls dazu dienen, den Verkehr Am Römerberg zu minimieren.

Es wurde vereinbart, sich nach Durchführung einzelner Maßnahmen zu einem weiteren Erfahrungsaustausch nach drei Monaten zu treffen.

Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage 036/08 vom 07.02.2008

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

32/Ordnungsamt
Eing.: 05. FEB. 2008

Stadt Eschweiler
-Ordnungsamt-
Postfach 1828
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 31. JAN. 2008

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt Herr Adams
Durchwahl 59230
Mail
Ihr Schreiben 32/VI
vom 20.12.2007
07-308c AC-Esch Einbau Traktorrampe_L10-SIF/zh.doc
Düren 30.01.2008

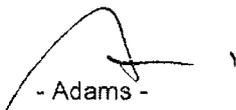
**Einbau einer sogen. Traktorrampe in den Wirtschaftsweg Eschweiler
zwischen Franz-Liszt-Straße und Am Römerberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Landwirtschaftskammer ergeben sich gegen das Planvorhaben erhebliche Bedenken. Das geplante Bauvorhaben ist aus verschiedenen Gründen nicht ziel führend. Die Spurbreite landwirtschaftlicher Fahrzeuge differiert je nach Zweckbestimmung stark, auch die Transportbreiten gehen weit über das für normale KFZ-übliche Maß hinaus. Deshalb dürfte die Durchfahrtsbreite nicht zu stark eingeschränkt werden. Wesentlicher ist, dass bei enger Spurbreite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Rampe so bemessen sein müsste, dass auch der unerwünschte PKW Verkehr nicht abgeschottet werden könnte. Bei Erstellung der Rampe würden außerdem landwirtschaftliche Transporte die Strasse meiden und zu einer zusätzlichen Belastung in anderen anliegenden Straßen führen.

Aus diesem Grunde müssen wir aus fachlicher Sicht das geplante Vorhaben ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen


- Adams -

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 800 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 501 66 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 31 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 26. Juni 2008
32

32/Ordnungsamt
Eing.: 26. JUNI 2008

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Lock

Durchwahl 16

Fax 66

Mail susanne.lock@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 32/VL

vom 11.06.2008

Betonigel auf Wtweg Eschw.doc

Düren 23.06.2008

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf Probe auf dem Wirtschaftsweg zwischen Franz-Liszt-Straße und Am Römerberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage mit der Bitte um einen Standortvorschlag für verkehrsberuhigende Maßnahmen auf o.g. Wirtschaftsweg im Ortsteil Röhe.

Die Landwirtschaftskammer lehnt grundsätzlich jede Art von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen ab, da diese eigens zum Zweck einer guten ganzjährigen Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen sowie des Transports von Betriebsmitteln und Erntegut gebaut worden sind. Auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen hat die Landwirtschaft Vorrang und nichtlandwirtschaftlicher Verkehr ist nicht zugelassen.

Bauliche Maßnahmen, die den Pkw-Verkehr auf Wirtschaftswegen beruhigen sollen, stellen eine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs dar. Zeitliche Verzögerungen bei landwirtschaftlichen Fahrten nicht nur während der Ernte können von den Betrieben nicht hingenommen werden. Zudem belasten Betonschwellen, Betonigel oder andere Hindernisse auf Wirtschaftswegen die Achsen der landwirtschaftlichen Maschinen auf unzumutbare Weise.

Bei dem o.g. Wirtschaftsweg handelt es sich um einen Verbindungsweg mit größerer landwirtschaftlicher Verkehrsbedeutung, der auch mit hohen Achslasten befahren wird. Der Weg wird nicht nur von den Landwirten aus Röhe und Dürwiß befahren, sondern auch von Landwirten aus Eschweiler, die nördlich der Autobahn A 4 Flächen bewirtschaften. Darüber hinausgehend dient der

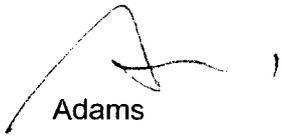
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Weg als Anfahrtsweg von Erntegut zur Raiffeisenwarenzentrale(RWZ) „Am Römerberg“ und als Transportstrecke von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die vom RWZ-Warenlager direkt bezogen werden. Ca. 60 bis 80 Landwirte aus dem Stadtgebiet Eschweiler und den Gemeinden Inden und Aldenhoven fahren die RWZ in Röhe regelmäßig an.

Auch die Aufstellung von Hindernissen „auf Probe“ stellt eine massive Missachtung der landwirtschaftlichen Interessen im Raum Eschweiler dar.

Mit freundlichen Grüßen



Adams

Stadt Eschweiler

Eing.: 20. Juni 2008
32



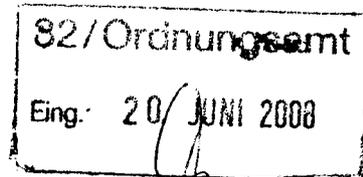
RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

Kreisbauernschaft Aachen e.V., Wallstraße 2, 52064 Aachen

KREISBAUERNSCHAFT AACHEN E.V.

Stadt Eschweiler
- Ordnungsamt -
Postfach 1328

52233 Eschweiler



19.06.2008

32/VL

**Einbau einer Traktorrampe auf dem Wirtschaftsweg zwischen
Franz-Liszt-Straße und Am Römerberg**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 11.06.2008 an unser Mitglied, Herrn Willi Krüger, Am
Römerberg 7, 52249 Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat uns unser Mitglied, Herr Willi Krüger, Ihr o.g. Schreiben vorgelegt verbunden mit der Bitte, dass die berufsständische Vertretung zu der in diesem Schreiben aufgeworfenen Problematik Stellung nimmt, wobei Herr Krüger darauf hinwies, dass die Forderung zur Installation von verkehrsleitenden bzw. verkehrsberuhigenden Maßnahmen wohl aus dem politischen Raum an die Verwaltung herangetragen worden ist.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir uns zu dieser beabsichtigten Maßnahme ausschließlich unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten äußern.

Der Verwaltung ist sicherlich bekannt, dass landwirtschaftliche Wege als *sonstige Wege* im Sinne des Landeswegegesetzes anzusehen sind. Diese *sonstige Wege* haben in erster Linie die Funktion, dass sie als öffentliche Wege grundsätzlich dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet sind. Als Erschließungsanlage dienen sie dazu, sowohl den Verkehr zu den von unseren Landwirten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen aufzunehmen sowie als Transportwege für das Erntegut.

Der hier in Rede stehende Wirtschaftsweg dient zum einen als Erschließungsanlage für die

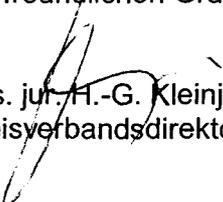
an diesem Wege befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen, darüber hinaus wird hier der größte Teil des Anlieferverkehrs der Landwirte an das an der Straße Am Römerberg befindliche Warenlager der RWZ genutzt.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung, vergleichen wir insbesondere BVG, Entscheidung 11 C 35/92, Entscheidungssammlung 92, Seite 32 oder OVG Münster, Beschluss vom 22.10.2003, 8 B 468/03, können Maßnahmen nach § 45 StVO selbst in Erprobungsphasen nur dann durchgeführt werden, wenn aus verkehrsrechtlicher Sicht eine konkrete Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs gegeben ist.

Dies ist aber offensichtlich bei der hier zu beurteilenden Straße bei der Inanspruchnahme im Rahmender Widmung nicht geboten.

Aufgrund der eindeutigen Sach- und Rechtslage darf ich Ihnen mitteilen, dass die Landwirte keine Vorschläge unterbreiten werden, wie man das aus dem politischen Raum an Sie herangetragene Problem lösen kann, sondern unter Hinweis auf die zuvor beschriebene Rechtslage darauf bestehen, dass sie ihren Wirtschaftsweg weiterhin ungehindert benutzen können.

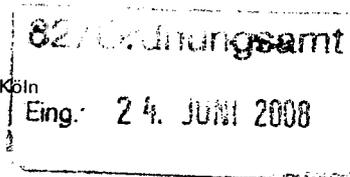
Mit freundlichen Grüßen


Ass. jur. H.-G. Kleinjans
Kreisverbandsdirektor



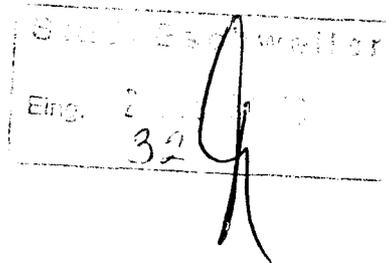
Raiffeisen

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG · Postfach 102942 · 50469 Köln



**Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
zu Hd. H. Vinken**

**Postfach 1328
52233 Eschweiler**



| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Durchwahl | Datum |
|-------------|--------------------|--------------------------|-----------|----------|
| | | Bau/ol Herr Olbrechts | -236 | 20.06.08 |

Widerspruch gegen den Einbau einer Traktorrampe auf dem Wirtschaftsweg zwischen Franz-Liszt-Straße und Am Römerberg
Az.: 32/VL

Sehr geehrte Herren,

Sie beabsichtigen den o. g. Wirtschaftsweg probeweise für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten durch die Platzierung von Betoniegeln o. ä. zu sperren.

Bislang unklar, nicht dargestellt und aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar sind die Gründe, die Anlaß zu o. g. Vorhaben geben. Eine Begründung erscheint aus unserer Sicht keineswegs entbehrlich zu sein.

Im Gegenteil steht dieses Vorhaben aus Sicht der RWZ Rhein-Main eG aus nachfolgend aufgeführten Gründen

1. gegen die wirtschaftlichen Interessen unseres Unternehmens und
2. gegen das öffentliche Interesse.

Zu 1.:

Sofern die o. genannte „Sperrung“ je nach Ausführung einer Vollsperrung gleichkommt, wird der RWZ Rhein-Main eG gleichsam die Kundschaft „ausgesperrt“. Wie bereits mitgeteilt fahren uns ca. 80 % aller landwirtschaftlichen Kunden über diesen Wirtschaftsweg an.

Sollte mit der „Sperrung“ eine Verkehrsberuhigung Richtung landwirtschaftlichem Wirtschaftsweg beabsichtigt sein, ist auch hier eine deutliche Beeinträchtigen unseres Warengeschäftes die Folge. Gerade in der Erntezeit ist ein zügiges Bedienen der Kunden (Landwirte) von primärer Bedeutung. Unter ungünstigen klimatischen Bedingungen ist es „überlebenswichtig“ die Ernte schnell „rein zu bringen“. Der Faktor „Zeit“ spielt hierbei die entscheidende Rolle. Jede Verzögerung ringt den Landwirten schmerzliche finanzielle Einbußen ab und bedeutet für die RWZ entsprechende Umsatzrückgänge.

In beiden Fällen sind die Folgen für die RWZ Rhein-Main eG nicht hinnehmbar, da sie zu

1briefeschweilerumwelt20062008.doc

1

Bankverbindung:

WGZ Bank AG Düsseldorf,
(BLZ 300 600 10) Kto.Nr. 300 011
IBAN: DE50 3006 0010 0000 300011
BIC: GENODEDD

Sitz der Genossenschaft:

Köln
Amtsgericht Köln,
GnR Nr. 728
Steuer-Nr.: 215/5938/0152

Geschäftsführender Vorstand:

Hans-Josef Hilgers, Sprecher
Markus Stütgen
Dr. Karl-Heinrich Sümmermann

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Peter Bleser, MdB
Vorstand:
Friedhelm Decker, Vorsitzender
Ingo Steitz

einer eindeutigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Zu 2.:

Die zu erwartende Behinderung und Verlangsamung des Zufahrtsverkehrs zur Getreideaufnahme führt zu einer Verzögerung der Abwicklung durch verlängerte Standzeiten und zu einer veränderten Anfahrtsrichtung der Landwirte. Wird die Anfahrtsrichtung in Folge der Behinderung von der Stadtseite her resultieren, so wird dies zu einer erhöhten Staub- und Lärmbelastung im reinen Wohnbereich führen. Dies erhöht geradezu das Beschwerdepotential der Wohnbevölkerung. Dies kann im Sinne des öffentlichen Interesses sicher nicht das Ziel dieser von Ihnen propagierten Maßnahme sein.

In beiden Fällen ist das angedachte Vorhaben aus genannten Gründen von Seiten der RWZ Rhein-Main eG zu verhindern.

Wir behalten uns aus verständlichen Gründen ggf. eine anwaltliche Unterstützung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Raiffeisen Waren-Zentrale
Rhein-Main eG
DB Bau/ Liegenschaften
Arbeitssicherheit * Umwelt